

Bekanntmachung

über die Feststellung der Wahl von Frau Dr. Hedwig Roos-Schumacher als Mitglied des Rates der Stadt Hennef (Sieg) aus der Reserveliste gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Das Ratsmitglied, Frau Angelina Keuter, hat am 17.01.2025 ihren Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung erklärt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz / KWahlG) wird festgestellt, dass Frau Dr. Hedwig Roos-Schumacher, E-Mail: hedi.roos-schumacher@hennefpartei.de als Nachfolgerin für das Ratsmitglied Frau Angelina Keuter aus der Reserveliste der Partei „CDU“ gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- **jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,**
- **die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie**
- **die Aufsichtsbehörde**

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Frist Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) – c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hennef (Sieg), den 22.01.2025

**Gez. Mario Dahm
Wahlleiter**